

XXIII. GP.-NR
900 /J
05. Juni 2007

ANFRAGE

des Abgeordneten Lutz Weinzierer, Wolfgang Zanger
und weiterer Abgeordneter
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Steuerleistung und Finanzierung der Sportförderung

Das österreichische Glücksspielmonopol, das zurzeit durch ein Vertragsverletzungsverfahren der Europäischen Kommission in Frage gestellt scheint, wird mit der Sicherstellung des optimalen Spielerschutzes gerechtfertigt. Presseberichte der letzten Tage deuten darauf hin, dass dieser Anspruch offensichtlich nicht erfüllt wird.

Das Bundesministerium für Finanzen ist für die Vollzugszuständigkeit der Ordnungspolitik und somit für die Suchtprävention zuständig. Laut eigenen Angaben finden bei den staatlich konzessionierten Spielbanken laufend Schulungsmaßnahmen zum Thema „Verantwortungsvolles Spiel“ (§ 25 Abs. 3 GSpG) statt und es werden regelmäßig Tagungen zum Thema „Responsible Gaming“ abgehalten. Ebenso unterliegen die Besucher bei staatlichen konzessionierten Spielbanken einer strengen Zugangskontrolle sowie einer Beobachtung ihres Spielverhaltens.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen folgende

Anfrage:

1. Stimmt es, dass der ehemalige Präsident von Sturm Graz Hannes Kartnig 308-mal Gast in österreichischen Casinos war?
2. In welchen Casinostandorten war Herr Hannes Kartnig wie oft zu Gast?
3. Stimmt es, dass der ehemalige Präsident von Sturm Graz Hannes Kartnig 2,9 Mio. Euro verspielt hat?
4. Stimmt es, dass trotz angeblich strenger Spielerschutzbedingungen der österreichischen Casino AG, keinerlei Aktivitäten gesetzt wurden, den finanziellen Hintergrund dieses Spielers zu überprüfen?
5. Können Sie ausschließen, dass es weitere Fälle gibt, bei denen Spieler Summen von mehr als 300.000 Euro pro Jahr verloren haben?
6. Wie viele Fälle davon gab es in den letzten fünf Jahren?
7. Stimmt es, dass die österreichische Casino Austria AG Spielerbestimmungen ausschließlich für Staatsbürger zur Anwendung bringt?

8. Stimmt es, dass die österreichische Casino AG damit offensichtlich gegen das EU Diskriminierungsverbot verstößt?
9. Hat diese Tatsache Einfluss auf die Entscheidung der Kommission in diesem Verfahren?
10. Sind solche Spielerschutzbestimmungen ein taugliches Mittel, suchtgefährdete Menschen zu erkennen und vom Glückspiel fern zu halten?
11. Wie ist der momentane Stand des Verfahrens?

Autorenkennung *Autorenkennung*
W. Jantsch *W. Jantsch* *W. Jantsch*
H. Straub *H. Straub*